

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/614

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
614/107/2026

Parkraumbewirtschaftung von Bewohnerparkgebiet 7

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2026	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 66, Stadtteilbeirat Innenstadt, Stadtteilbeirat Ost

I. Antrag

Das Bewohnerparkgebiet 7 (Schillerstraße) soll bewirtschaftet werden. Hierzu sollen durch die Verwaltung eine Parkraumbewirtschaftungszone und die dazugehörigen Parkscheinautomaten angeordnet werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Haushaltskonsolidierungsbeschluss wurde am 30.04.2025 beschlossen, dass mehrere Straßenzüge neu bewirtschaftet werden sollen (Beschluss Nr. II/39/2025, Anlage 2, VI/66/ Lfd.Nr. 48).

Grundsätzlich ist das Parken auf der Straße dem Gemeingebrauch zuzuordnen und daher kostenfrei. Eine Parkraumbewirtschaftung setzt daher voraus, dass kein ausreichender Parkraum vorhanden ist und deshalb erreicht werden muss, dass möglichst viele Fahrzeuge nacheinander für möglichst kurze genau begrenzte Zeit parken können. Nachdem in Bewohnerparkgebieten generell ein erheblicher Parkraumangel drohen oder herrschen muss, ist bereits in Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung die Empfehlung vorhanden, freie Parkflächen zu bewirtschaften.

Nachdem Bewohnerparkgebiete aus fachlicher Sicht als ganze Einheit betrachtet werden müssen, ist die Bewirtschaftung des gesamten Gebietes geboten.

Deshalb wird in dem Bewohnerparkgebiet 7 die Parkscheinplicht eingeführt. Bewohnerparkgebiete, die sich nicht in Zone I befinden, sind der Zone III der Parkgebührenordnung zuzuordnen (2€ je Stunde, Tagesparkscheine zu 12 €). Längere Parkdauern sind nicht möglich.

Folgende Regelungen werden hierbei getroffen:

- Bewirtschaftungsdauer werktags 8 – 19 Uhr
- Bewirtschaftung im Mischprinzip, d. h. jeder Parkplatz kann von Bewohnern belegt werden
- Beschilderung mittels Parkraumbewirtschaftungszone (Z 314.1) mit Bewohner frei, die Loewenichstraße und die Nordseite der Luitpoldstraße wird gesondert mittels Parken (Z 314) beschildert

Hierbei werden die betroffenen Straßenzüge geprüft, ob die vorhandenen Parkregelungen noch korrekt sind. Dies gilt insbesondere für das Gehwegaufparken in der Hindenburgstraße.

Die Bewohner des Gebietes sollen vor Umsetzung der Maßnahme mittels Flyer informiert werden.

Die Kosten und der Umsetzungszeitpunkt können derzeit noch nicht benannt werden.

Ausblick:

Künftig sollen weitere Bewohnerparkgebiete bewirtschaftet werden. Seitens der Verwaltung ist geplant, dass das Bewohnerparkgebiet 8 ebenfalls bewirtschaftet werden soll (ggf. im Falle der Neuausweisung auch das Bewohnerparkgebiet Rathenau).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1, Karte Parkraumbewirtschaftungszone

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang